

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	23.11.2011
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	14.12.2011

Vorlage der Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen

Sachverhalt:

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen für das Jahr 2012 schließt mit voraussichtlichen gebührenfähigen Kosten in Höhe von 373.068,10 € ab. Abzüglich der erwarteten Gebühreneinnahmen in Höhe von 345.000,00 € für 2012 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 28.068,10 € erwartet.

Dieser Betrag wird durch entsprechende Gebührenanpassungen ausgeglichen.

(Kämmerei, Herr Kamps, 02451/629115)